



Auszug aus dem
Haßfurter Tagblatt
vom 13.10.2022

1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Schlettach Teil 2“ in der Gemarkung Prappach i. d. F. vom 05.03.2020;

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

1. Grundsatzbeschluss, Geltungsbereich:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 25.07.2022 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Schlettach Teil 2“ in der Gemarkung Prappach zu ändern (1. Änderung).

Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Planentwurf mit einer dick gestrichelten Linie gekennzeichnet und wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten von einer Linie, die ca. 16 m südöstlich der Nordwestgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 960, Gemarkung Prappach, sowie ca. 180 m nordwestlich der Südostgrenze des Grundstückes Fl.Nr.964, Gemarkung Prappach, verläuft, jeweils Lagebezeichnung „Loch“
- im Nordosten von der Südwestgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 965 bzw. südlich des öffentlichen Feldweges Fl.Nr. 957/1, Gemarkung Prappach, Lage „Loch“
- im Osten von der Westgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 949, Gemarkung Prappach, Lagebezeichnung „Loch“
- im Südosten von der Nordgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 951, Gemarkung Prappach, Lagebezeichnung „Loch“
- im Südwesten von der Nordwestgrenze des öffentlichen Feldweges Fl.Nr. 2548, Gemarkung Haßfurt, Lagebezeichnung „Himmelreich“.

2. Ziele der Änderungsplanung:

Ziel der Änderung ist

- Wegfall des Wendehammers
- Änderung/Anpassung der Gebäudehöhen
- Änderung der Baugrenzen
- Neueinteilung der Baugrundstücke
- Verlegung der Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen
- Wegfall der Parkplatzfläche
- Änderung der Lärmkontingente
- Änderung der Zaun- und Stützmauerhöhe
- Änderung der Dachform und Dachneigung
- Neue Stellplatzfestsetzungen (z. B. Ladestationen)

3. Verfahrensstand:

Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde inzwischen im Zeitraum vom 10.08.2022 bis 09.09.2022 durchgeführt und der Änderungsplanentwurf mit Begründung und der Fortschreibung der schalltechnischen Untersuchung dem Stadtrat vorgelegt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 den Planentwurf und die Begründung jeweils i. d. F. vom 30.09.2022 sowie der Fortschreibung der schalltechnischen Untersuchung i. d. F. vom 07.10.2022 und der DIN 45691 (Geräuschkontingentierung) vom Dezember 2006 anerkannt. Weiter hat der Stadtrat angeordnet, dass auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden soll.

4. Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Art der vorhandenen Information und Urheber	Thematischer Bezug
Begründung in der Fassung vom 30.09.2022	Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen, die sich auf das Plangebiet beziehen. Bestandsanalyse gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter. Beschreibung des Vorhabens und der umweltrelevanten Wirkfaktoren einschl. der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen. Abarbeitung der Eingriffsregelungen bezogen auf die Schutzgüter. Vorstellung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.
Fortschreibung der schalltechnischen Untersuchung vom 07.10.2022	Anpassung der Emissionskontingentierung, Sicherstellung der schalltechnischen Anforderung der TA Lärm und der Genehmigungsbehörde
Landratsamt Haßberge	• Bestätigung über keine Änderung der gewerblichen Vorbelastung gegenüber dem Betrachtungsstand des schalltechnischen Gutachtens vom 10.04.2019
Bayernwerk Netz GmbH	• Hinweise auf Beachtung innerhalb der Schutzzone der 110-kV-Freileitung und der 20-kV-Kabel
PLEdoc GmbH	• Hinweise auf Beachtung des Schutzstreifens der Ferngasleitung

5. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit hat nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit, sich an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Schlettach Teil 2“ einschließlich der dazugehörigen Begründung jeweils i. d. F. vom 30.09.2022 sowie der Fortschreibung der schalltechnischen Untersuchung i. d. F. vom 07.10.2022 und der DIN 45691 (Geräuschkontingentierung) vom Dezember 2006 und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 21.10.2022 bis einschließlich 21.11.2022** im Stadtbauamt Haßfurt, Hauptstraße 5, 2. Stock, Zimmer 208, während der allgemeinen Dienststunden, das ist am

Montag	8 – 12 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Mittwoch	8 – 12 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Haßfurt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

6. Einsichtnahme im Internet:

Die relevanten Planunterlagen, Begründung und Fortschreibung der schalltechnischen Untersuchung (Geräuschkontingentierung) sind während der Auslegungsdauer in das Internet auf der Seite der Stadt Haßfurt eingestellt und können unter der Adresse www.hassfurt.de wie folgt eingesehen und abgerufen werden: wählen Sie bitte den Link „Bauen, Wohnen und Umwelt“ und dann den Link „Bauleitplanung“. Unter „Laufende Bauleitplanverfahren“ sind die Verfahrensunterlagen eingestellt. Die Verfahrensunterlagen können auch auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (Geoportal) unter dem Link <http://www.bauleitplanung.bayern.de> online eingesehen werden, indem der Gemeindegemeinde „Haßfurt“ eingegeben und der Bereich „Laufende Bauleitplanungsverfahren“ gewählt wird.

7. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Wer seine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanungsverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

Haßfurt, den 11.10.2022

Stadt Haßfurt

W e r n e r
Erster Bürgermeister